

# Suzerner Tagblatt.

**Abonnement:**  
 jährlich 6 Monate 3 Monate  
 für 20. Fr. 10. Fr. 5. Fr. 2. 50.  
 für die übrigen Schweiz: „ 12. „ 6. „ 3. 20.

Siebenundzwanzigster Jahrgang.

**Interests:**  
 die einpaltige Beilage oder deren Raum 10 Cts.  
 für Wiederholungen . . . . . 8 „  
 Interests von 3 Zeilen und weniger . . . . . 30 „

Freitag,

Nro. 98.

den 19. April 1878.

## Schweizerische Gotthardsubvention.

In einem Artikel über die Frage einer Bundessubvention für die Gotthardbahn teilt sich auch das „*Ötizer Tagbl.*“ gegen die Behauptung Goldani's, daß eine solche Unterstützung des Gotthardbahn-Unternehmens eine Verletzung des Art. 23 der Bundesverfassung enthalten würde. Das Ötizer Blatt argumentirt wie folgt:

Daß wenigstens die Gotthardbahn, wenn nicht im Interesse der Eidgenossenschaft überhaupt, so doch im Interesse nicht bloß eines großen, sondern weitaus des größten Theiles der Eidgenossenschaft liegt, sollte offensichtlich nachgerade Jedem klar sein. Daß eine Eisenbahn und zumal eine Eisenbahn von solcher Bedeutung aber ein öffentliches Werk ist, sollte man doch nicht erst mehr beweisen müssen, nachdem man die Straßen stets als öffentliche Werke behandelt hat und noch behandelt; nachdem man den Bau und Betrieb der Eisenbahnen, wenn man die Ausführung auch der Privatindustrie überließ, dennoch bis in's Einzelne durch das Gesetz geregelt und von Bezügen wegen eine Ueberwachung und Kontrolle derselben angeordnet hat; nachdem so viele Kantone dieses anerkannt haben, indem sie Eisenbahnen auf ihrem Gebiete entweder selbst bauten oder den Bau derselben unterstützten, und nachdem die Eidgenossenschaft selbst in der Beförderung der Posten und der Militär derselben höchwichtige öffentliche Funktionen übertragen hat. Vom Gotthardspiegel aber sollte man glauben, es könne um so weniger Fremden einfallen, dieses zu bestreiten, da die Frage nicht erst aufzuheben werden muß, sondern in der That schon längst entschieden ist, schon damals entschieden wurde, als die Eidgenossenschaft die Ueberwachung des Baues übernahm und den andern Staaten gegenüber als Vertragsmacht auftrat. Sind aber diese beiden Merkmale des Interesses und des öffentlichen Wertes vorhanden, so ist doch nicht leicht einzusehen, wie die Verfassungsgemäßheit einer Subvention bestritten werden kann. Denn daß eine solche nur Kantonen, nicht aber einer Privatgesellschaft zutommen dürfte, davon steht in der Bundesverfassung auch nicht die leiseste Spur. Wo aber die einzelnen Kantone um so mit noch viel größeren Summen zwei mächtige Nachbarstaaten subventioniren, da die Eidgenossenschaft Interesse und Recht dazu ab sprechen wollen, ist sicherlich garabau lächerlich. Kein Mensch wird übrigens bestreiten wollen, daß die Eidgenossenschaft nicht das Recht gehabt hätte, so wie die Eisenbahnen überhaupt, so dann auch den Gotthard auf Kosten der Eidgenossenschaft zu bauen. Und wo sie das Recht zum Ganzen hatte, da sollte ihr nicht auch das Recht zum Theil zustehen? Welche Logik!

Bei solchen Stände der Dinge können wir beßhalb nicht umhin, mit dem „*Sältingen Schweizerbürger*“, der dem „*Bas. Tagbl.*“ darüber schreibt, es auffallend zu finden, „wie es in unserm Lande immer noch Gegebenen geben kann, welche sich ganz furchtbar benehmen können, wenn es sich um Erstellung tieferer Werke handelt, welche dem großen Ganzen zu Ruh und Ehre gereichen, für Einzelne aber keine direkte Bedeutung haben.“ So wenig wir es daher auch am Platze finden, daß die einzelnen Kantone und Landesgegenden einander nachrechnen, was jegliche von der Mutter Helvetia empfangen habe, und setzen, daß ja keiner um einige Centimes verläßt werde, und so wenig wir auch mit Solchem einverstanden wären, so sehr müssen wir doch diesem schlichten Schweizerbürger beistimmen, wenn er sagt:

„Wie ist es! Haben die gleichen Leute auch von Gefährdung der Schweizerlande gesehelt, als der Bund für die Korrekturen so herbstlich eingestanden? Oder für die Korrekturen oder für die Seelandensumpfen u. s. w.? Und haben von diesen drei genannten Werken etwa auch diejenigen Kantone Nutzen, welche jene drei kaum den Namen nach kennen? Und haben die Kantone, die von den genannten Korrekturen keinen Nutzen haben — haben diese bei Aushebung der Bundesbeiträge an jene großen Werke auch gemurt oder gar mit Aufhebung der Eidgenossenschaft gedroht? Von alledem kein Laut. Umgekehrt, man hat sich in Kantonen, welche keinen Nutzen davon hatten, gleichwohl getraut über der vaterländischen Fürsorge für bedrängte Brüder. Da sie keinen Menschen ein zu murren oder mißgünstig zu

sein. Und jetzt, da man von der Möglichkeit spricht, daß dem gefährdeten großen vaterländischen Werke am Ende auch die Eidgenossenschaft mit einer wähligen Beisteuer zu Hilfe kommen dürfte, da sind es gerade diejenigen, welchen die Bundeskasse schon so warm unter die Arme gegriffen, welche sich nun auf so unwürdige Weise benehmen.

„Solche Erscheinungen sind sehr betrübender Natur und sollten beim Schweizervolke nicht einmal den Namen nach genannt sein, geschweige denn vorkommen.“

Der „*Vote der Urschweiz*“ nimmt dem „*Gotthardgegnern*“ mehrere Beirartikel und macht dabei u. A. folgende treffliche Bemerkung:

„Unbeliebige oder entlassene Ober- und Unter-Jugeneure spucken in deutschen Blättern in langen Ausführungen, Anschuldigungen, Verdächtigungen und Drohungen und es fehlt nicht an Schweizerblättern, welche diese Fabrikate, die zu den »Schiedsreisen und -blättern« des deutschen Reiches gehören, beim Schweizervolke an Mann zu bringen suchen. Diese unter der Firma »Schweizerischer Patriotismus ersten Ranges« arbeitende Imporigität hat ihren Hauptsitz in St. Gallen und Graubünden; eine emsig sammelnde und seit Beginn der Krisis stets unterminierende Filiale besitzt dieselbe in der Mittelschweiz, im »*Waterland*« in Luzern, d. h. in derjenigen Stadt, die wie keine andere der Schweiz an der Ausführung der Gotthardbahn ein eminentes Interesse hat. Geht das Projekt zu Grunde, so darf Luzern sich rühmen, an dem Untergang durch sein »*Waterland*« wehlich mitgearbeitet zu haben.“

„Belustigende Kommentare hat auch schon die hochtramontane »*Schwyzer Zeitg.*« dem »*Waterland*« gemacht, was indessen das letztere nicht abhält, seine Miniarbeit unverdrossen fortzusetzen.“

## Eidgenossenschaft.

**Militärisches.** Nach dem Geschäftsbericht des eidgenöss. Militärdepartements vom 1877 ist der Bestand des Bundesheeres auf 1. Jan. 1878 folgender: Auszug: 120,077 Mann (erste Division 17,079, zweite Division 14,695, dritte Division 12,439, vierte Division 11,916, fünfte Division 16,834, sechste Division 14,964, siebente Division 16,228, achte Division 16,490, nicht im Dienststorbende stehende Offiziere und Truppen 2223, Offiziere und Stabsfeldwebel nach Art. 68 der Militärorganisation 201 Mann; Infanterie 94,236, Artillerie 16,413, Genie 3386, Sanitäts- truppen 2728, Kavallerie 2804, Verwaltungstruppen 409, Generalstab 55, Justizoffiziere 79,228, Marine 8076, Kanoniere 2485, Genie 2253, Sanitätstruppen 883, Verwaltungstruppen 6 Mann). Der gesammte Bestand beträgt beim Auszuge 105,378, bei der Landwehr 97,910 Mann.

**Luzern.** Wie man vernimmt, findet nächstens in diesem Theater eine Produktion (Konert und Lustspiel) der Musik- und Theaterliebhaber-Gesellschaft in Verbindung mit dem Schillerverein statt. Der Reinertrag wird zu Gunsten der Kurkapelle verwendet. Das anfängliche Projekt, zu diesem Zwecke eine Oper auszuführen, scheiterte an verlebten Schwierigkeiten.

— (Eingel.) Das durch die Initiative des Hrn. Oberstl. Imfeld in's Leben gerufene Belegzimmer in dieser Kaserne erfreut sich der allgemeinen Frequenz seitens der Offiziere und Mannschaft der gegenwärtig hier befindlichen Infanterie- Rekrutenschule. Dank dem Entgegenkommen einer großen Anzahl Verleger legen gegenwärtig circa 35 Zeitungen aus allen Landestheilen vor und es sind namentlich die Hauptblätter, die in der vor anerkannter Weise diese gewiß nützliche Einrichtung durch Zufendung von Frei-Exemplaren thätig unterstützen. Wenn uns auch noch einzelne Blätter fehlen, so hoffen wir, daß die Läden doch nach und nach ausgefüllt werden, und sind überzeugt, daß es keines weitern Appells an die Verleger der Lokalblätter, namentlich des IV. Divisionskreises bedarf, um das noch Fehlende ergänzen zu helfen. Ein Institut, das nur Gutes will und Gutes und Nützliches fördert, findet stets gerechte Anerkennung und

es können solche Unternehmen nur zur Nachahmung empfohlen werden. Den sämtlichen Verlegern, die uns so unentgeltlich unterstützen, sei hiermit unser wahrster Dank ausgesprochen.

— Pfaffnau u. (Korr.) Ueber den Ausbau unseres Kirchthurms sind unlängst in öffentlichen Blättern fromme Wünsche bekannt geworden und es scheint, die betreffenden Einsender haben den gewünschten Zweck erreicht. In letzter Zeit hat nämlich die Regierung an die interessirten Gemeinderäte von Pfaffnau und Roggslöwyl und an das Lit. Pfarramt Einladungen erlassen zu einer Konferenz für Befprechung der Frage: »Welche Leistungen der Staat an dem Ausbau unseres Kirchthurms zu machen habe.«

Der Vertreter der Regierung, Hr. Schultheiß Schwyder, soll das Anerbieten für Uebernahme von 2/3 Theil der Kosten gemacht haben. Hr. Baumeister Keller in Luzern wurde ersucht, sofort eine Kostenberechnung über einen neuen Kirchthurm zu machen und hat letzten Donnerstag schon die nöthige Verneuerung vorgenommen.

Freilich wird der alte Buschf. . . . an Fuße der Burg seine magere Haare nicht mehr rein kämmen, wenn durch Beschluß der Kirchgemeinde die von ihm beschriebenen Konsequenzen vernichtet werden. Diese und andere Angelegenheiten scheinen denselben seit einiger Zeit ohnehin fast verortet zu haben.

**Jülich.** Nachdem die jülicherischen Blätter schon seit einigen Wochen die bevorstehenden Regierungswahlen vom prinzipiellen Standpunkte aus besprochen, erscheinen in denselben nun bereits bestimmte Vorschläge. Nach der „*N. Z. Z.*“ hat der demokratische Verein von Jülich folgende Kandidatenliste aufgestellt: Die Herren Regierungsrath Södel, Walter Kaufser, Professor Bögel, Statthalter Moser und Statthalter Würml, eventuell im Falle einer Ablehnung die H. Statthalter Knus in Winterthur und Statthalter Schöpl in Horgen.

Der Große Stadtrath von Jülich hat den Antrag der Spezialkommission, dem Moratorium für die rechtsufrige Jülicherbahn beizutreten, unter einigen sichern Bestimmungen bezüglich die zu leistenden Uebererhaltungen und Innehaltung des angefangenen Tract Tiefenbrunnen-Nordostbahnhof, stillschweigend angenommen. Der Vertrag betr. die Leistungen der Stadt für die kantonale Wehskule und der der Stadt überbundene Beitrag an die Nachtragsubvention für die Gotthardbahnunternehmung werden nebst den eingegangenen Bürgerrechtsgesuchen in empfehlendem Sinne der Gemeindeversammlung überwiesen. Schließlich wurde der Antrag, dem Dichter der „*Jülicher Novellen*“, Herrn Gottfried Keller, das Bürgerrecht zu schenken, mit Akklamation angenommen.

— Prof. Dr. Duguenin ist, aus Afrika kommend, wo er Haltung für sein Ungeneseben suchte, erst 38 Jahre alt in Marseille gestorben. Die Jülicher Universität verliert in ihm einen ihrer tüchtigsten Lehrer, die Stadt Jülich einen vortrefflichen Arzt.

**Freiburg.** Der letztjährige Ohmgeldbetrag im Kanton Freiburg erzeigt gegenüber 1878 einen Rückgang um 130,000 Fr.; derselbe fiel nämlich von 483,000 Fr. auf Fr. 353,000.

**Baselland.** In der Gemeinde Gelterkinden befreit schon seit längerer Zeit der eben so sinnige als nützliche Brauch, jedes Frühjahr durch die Schullinder ein Stück Waib anpflanzen zu lassen. Dem Baselländer wird darüber von dort geschrieben: Vergangene Woche wurden durch die hiesigen Schullinder wieder circa 10,000 Stück Waldbpflänzlinge, Lärchen, Buchsien und Escheln gesetzt, ein wahrer Fest für die Kleinen nach dem langen ferienlosen Winter. Wenn die Pflanzung so gut gedeiht wie die vorjährige, so steht nach wenigen Jahren wieder ein ganzer Schlag neu verjüngt da, wo die Natur, sich selbst überlassen, nur Dornen und andereß Gestrüppe erzeugt hätte.

**St. Gallen.** Dem „*St. G. Tagbl.*“ wird aus Gohau geschrieben: Ueber den Werth und die Zuverlässigkeit der Brieftauben hat ein hiesiger Taubenfreund, Blätter 2, interessante Proben angefertigt. Einem Freunde, der die Reife über den großen Bach antrat, übergab er eine Taube mit